

**Öffentliche Bekanntmachung**



## **Bürgerentscheid zum Krankenhaus in Zell**

**Darlegung der von den Kreisorganen und von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens jeweils vertretenen Auffassungen**

**Einschätzung der voraussichtlichen Kosten der mit dem Bürgerbegehren verfolgten Maßnahmen**

Am Sonntag, dem 23.02.2025, findet im Landkreis Cochem-Zell ein Bürgerentscheid statt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

„Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Vor der Durchführung des Bürgerentscheids sind den Bürgern gemäß § 11 e Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) die von den Kreisorganen und von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens jeweils vertretenen Auffassungen in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung darzulegen.

Sofern die mit dem Bürgerbegehren verfolgten Maßnahmen mit Kosten für den Landkreis verbunden sind, hat die öffentliche Bekanntmachung auch eine von der Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorgenommene Einschätzung der voraussichtlichen Kosten zu enthalten. Den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **I.**

#### **Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

Liebe Kreistagsmitglieder,

wir sprechen heute im Namen von fast 7.000 Bürgerinnen und Bürgern, die unser Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt haben. Sie fordern eine sichere, umfassende und zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis.

Die Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes und der Landkreise. Nach dem Landeskrankenhausesgesetz (§§ 1 und 2 LKG) bleibt diese Garantenpflicht beim Kreis, auch wenn die Krankenhäuser durch private Träger betrieben werden. Das Krankenhaus in Zell ist ein unverzichtbarer Teil dieser Infrastruktur. Es steht im Krankenhausplan Rheinland-Pfalz und bleibt dort – zumindest bis Ende 2025, wie Minister Hoch bestätigt hat.

Das Krankenhaus Zell mit seiner 24/7-Notfallversorgung ist für die Bevölkerung und die zahlreichen Besucher unserer Region essenziell.

Eine Streichung aus dem Krankenhausplan ohne vorherige Bedarfs- und Auswirkungsanalyse wäre unverantwortlich und widerspräche dem Landeskrankenhausgesetz.

Der Plan, das Krankenhaus in Zell durch ein Gesundheitszentrum zu ersetzen, ist weder tragfähig noch ausreichend. Ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) kann niemals die Aufgaben eines Krankenhauses übernehmen. Bereits seit 2020 konnte der Träger das MVZ in Zell nicht weiter ausbauen, da notwendige Ärzte fehlen. Ohne das Krankenhaus wird sich diese Situation verschärfen.

Die Konzentration der Versorgung allein auf das Krankenhaus in Cochem ist nicht umsetzbar. Cochem verfügt weder über die personellen Kapazitäten noch die spezialisierte Ausstattung, um die Lücken zu schließen, die eine Schließung in Zell verursachen würde. Ein Gesundheitszentrum ohne Intensivstation und 24/7-Notfallversorgung ist keine Lösung, sondern eine Gefahr für die medizinische Sicherheit.

Unverzichtbare Leistungen in Zell, wie das Herzkatheterlabor und das zertifizierte Traumazentrum, würden mit der Schließung verloren gehen:

- Herzkatheterlabor: Hier werden lebensrettende Eingriffe bei akuten Herzerkrankungen durchgeführt. Ohne eine Intensivstation kann es nicht betrieben werden. Für Herzinfarktpatienten zählen Minuten – eine schnelle Versorgung ist in Zell möglich, in weiter entfernten Kliniken nicht.
- Traumazentrum: Dieses 2024 rezertifizierte Zentrum ist entscheidend für die Behandlung von Schwerverletzten. Kein anderes Krankenhaus der Region bietet diese spezialisierte Versorgung.

Zusätzlich droht der Verlust des Dialysezentrums. Chronisch kranke Patienten müssten längere Wege in Kauf nehmen – eine unzumutbare Belastung. Auch die touristische Attraktivität unserer Region leidet unter dem Wegfall der medizinischen Versorgung.

Die Frage, ob das Krankenhaus in Zell notwendig ist, darf nicht allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschieden werden.

Eine unabhängige Bedarfsanalyse muss prüfen:

- Wie wirkt sich die Schließung auf die Notfall- und Gesundheitsversorgung aus?
- Kann das Krankenhaus in Cochem die Lücken schließen?
- Was bedeuten längere Wegezeiten für lebensrettende Eingriffe wie Herzkatheter-Behandlungen oder Schlaganfallversorgung?

Ein Träger kann zwar sein Krankenhaus schließen, doch er muss nachweisen, dass keine Versorgungslücken entstehen. Diesen Nachweis will der Träger offenbar umgehen, da er eine Bedarfsanalyse strikt abgelehnt hat.

Wenn der Kreistag das Konzept des Trägers akzeptiert, würde dies dem Land ermöglichen, das Krankenhaus Zell endgültig aus dem Krankenhausplan zu streichen – ohne eine fundierte Prüfung der Konsequenzen.

Wir appellieren eindringlich an Sie:

Beauftragen Sie eine unabhängige Bedarfsanalyse und übernehmen Sie Verantwortung für die Menschen in unserem Landkreis! Diese Analyse ist nicht nur sachlich notwendig, sondern auch eine moralische Verpflichtung. Die Gesundheit der Menschen in Cochem-Zell darf nicht den wirtschaftlichen Interessen eines Trägers geopfert werden.

7.000 Bürgerinnen und Bürger haben einen klaren Auftrag gegeben: Sie fordern eine Gesundheitsversorgung, die sicher, umfassend und zukunftsorientiert ist.

Vermeiden Sie ein langwieriges Wahlprozedere. Handeln Sie jetzt – im Interesse der Menschen, für die Sie Verantwortung tragen; für eine sichere Gesundheitsversorgung in Zell und im gesamten Landkreis!

Gez.

Dr. Gabriele Klaus, Inge Faust, Alexandra Reinhard

## II.

### Auffassung der Kreisorgane

Der Kreistag erkennt das hohe ehrenamtliche Engagement der Bürgerinitiative "Klinik Zell Erhalten" ausdrücklich an und bedauert, dass nicht beide Klinikstandorte im Landkreis Cochem-Zell erhalten bleiben können.

#### Um was geht es beim Bürgerentscheid?

**Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden NICHT über Erhalt oder Schließung des Zeller Krankenhauses. Die Entscheidung zur Schließung erfolgte bereits durch den Krankenhausträger und befindet sich bereits in der Umsetzung.**

**Gegenstand des Bürgerentscheides ist die Durchführung einer Prüfung, die die Schließung des Krankenhauses Zell allerdings nicht abwenden kann.**

- Ein Kreuz bei "Ja" bedeutet: **Durchführung einer Prüfung.**
- Ein Kreuz bei "Nein" bedeutet: **Verzicht auf eine Prüfung.**

Im Rahmen der Entscheidung über den Bürgerentscheid sind aus Sicht des Kreistages folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Selbst bei positivem Ergebnis des Bürgerentscheids wird das Klinikum Mittelmosel in Zell aufgrund der Entscheidung des Krankenhausträgers geschlossen. Der Landkreis Cochem-Zell hat auf die Entscheidung des Krankenhausträgers keinen direkten Einfluss.
- Nach Angaben des Krankenhausträgers hat der Transformationsprozess zur Schließung des Klinikums Mittelmosel und der gleichzeitigen Umwandlung in ein ambulantes Gesundheitszentrum trotz Einleitung des Bürgerbegehrens bereits begonnen. Der Krankenhausträger hat nochmals bestätigt, dass er den eingeleiteten Prozess nicht stoppen wird und es daher zur Schließung kommt.
- Als Eigentümer und Betreiber liegt die Entscheidung über Schließung oder Betrieb des Krankenhauses ausschließlich beim Träger. Dieser hat seine Schließungsentscheidung insbesondere vor dem Hintergrund einer mangelhaften Finanzausstattung, der zu geringen Belegzahlen (geringe Auslastungsquote) und des anhaltenden Personalmangels getroffen. Konkret sind die stationären Fallzahlen – auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen – innerhalb der letzten 5 Jahre nochmals um 37,5% gesunken.
- Zwei Krankenhäuser sind nach Aussagen beider Krankenhausträger im Landkreis Cochem-Zell nicht mehr überlebensfähig. Eine dauerhafte Finanzierung von zwei defizitären Krankenhäusern wurde daher von vornherein von den Krankenkassen ausgeschlossen.
- Eine Beteiligung des Landkreises, insbesondere in Form einer gemeinsamen Trägerschaft, wurde von beiden Krankenhausträgern abgelehnt und stellt somit keine Option dar.

- Eine kommunale Zwischenfinanzierung beider Krankenhäuser in Cochem und Zell in Millionenhöhe wurde ebenfalls von beiden Krankenhausträgern abgelehnt, da sie keine Lösung für die dringend benötigte Strukturveränderung darstellt.
- Minister Hoch, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, hat in der Kreistagssitzung am 10.09.2024 in Zell und am 08.10.2024 schriftlich mitgeteilt, dass die Sicherstellung der Versorgung mit Krankenhausleistungen durch den Fortbestand des Krankenhauses in Cochem in Verbindung mit der Umsetzung der Planungen in Zell (ambulantes Gesundheitszentrum) im Landkreis Cochem-Zell weiterhin gewährleistet ist. Diese Einschätzung vertreten auch die Krankenkassen und die kassenärztliche Vereinigung. Das Klinikum Mittelmosel wird daher aufgrund der unumstößlichen Entscheidung des Trägers des Klinikums Mittelmosel nach der endgültigen Schließung aus dem Landeskrankenhausplan und somit aus der Liste der förderberechtigten und versorgungsnotwendigen Krankenhäuser gestrichen.
- Die Bürgerinitiative ist der Auffassung, dass trotz der Schließungsentscheidung des Krankenhausträgers eine Versorgungspflicht besteht, weil das Klinikum Mittelmosel noch im Landeskrankenhausplan steht. **Diese Aussage ist falsch!** Die Umsetzung des Landeskrankenhausplans erfolgt durch Bescheide des Gesundheitsministeriums. Dieses hat mitgeteilt, dass es den Versorgungsauftrag zu dem Zeitpunkt der Klinikschließung aufheben wird. Dies entspricht der Aussage des Gesundheitsministers in der Kreistagssitzung am 10.09.2024.
- Eine "Garantenstellung" des Landkreises (Verpflichtung zum Betrieb eines zweiten Krankenhauses im Landkreis) greift daher nicht, da mit dem Klinikum Cochem die stationäre Versorgung gewährleistet ist.
- Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse einer etwaigen Prüfung eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes für beide Krankenhausträger nicht bindend wären.
- Der Träger in Zell plant, den Standort zu einem erweiterten ambulanten Gesundheitszentrum mit Kurzzeitpflege und Hospiz auszubauen. Dies wären wichtige gesundheitliche Angebote für die Region Zell und den gesamten Landkreis. Der Kreistag möchte gemäß Beschluss vom 7.10.2024 zielführende Maßnahmen zur Sicherstellung der akuten Notfallversorgung einleiten.

#### Fazit:

- Ein Kreuz bei "Ja" bedeutet: **Durchführung einer Prüfung.**
- Ein Kreuz bei "Nein" bedeutet: **Verzicht auf eine Prüfung.**

### III.

#### **Einschätzung der Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu den voraussichtlichen Kosten der mit dem Bürgerbegehren verfolgten Maßnahmen**

Das Bürgerbegehren beinhaltet im Kern zwei Forderungen.

Einerseits fordert das Bürgerbegehren die **Prüfung eines Versorgungskonzeptes**, dessen Kosten im Vorhinein nicht exakt kalkuliert werden können. Nach grober Kostenschätzung wird von einem Betrag von **rd. 100.000 €** ausgegangen.

Auf der anderen Seite wird eine Prüfung gewünscht, inwieweit eine kommunale Zwischenfinanzierung der jährlichen Defizite beider Krankenhäuser möglich ist. Beide Krankenhausträger haben dies abgelehnt und darauf hingewiesen, dass sich die derzeitigen jährlichen Defizite auf rd. 3,5 bis

4 Mio. € (Marienkrankenhaus Cochem) bzw. rd. 4,8 Mio. € (Klinikum Mittelmosel Zell) belaufen. Im Falle des Klinikums Mittelmosel müssten noch zu erwartende Sicherstellungszuschläge in Abzug gebracht werden, deren Kalkulation nach Aussage der Geschäftsführung im Vorfeld nicht exakt möglich ist. In den letzten Jahren wurden für das Klinikum Mittelmosel Sicherstellungszuschläge in Höhe von rd. 1,7 bis 1,8 Mio. € gewährt. Hierin sind allerdings bereits Sondereffekte (z. B. Corona-Pandemie) berücksichtigt, sodass von einem Defizit von mindestens rd. 3,0 Mio. € pro Jahr ausgegangen werden muss. **Insgesamt beträgt das Defizit beider Krankenhäuser daher mindestens rd. 6,5 bis 7 Mio. € pro Jahr.**

Die Kosten für die **Durchführung des Bürgerentscheids** belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf **rd. 60.000 €.**

Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, hat im Schreiben vom 08.10.2024 schriftlich mitgeteilt, dass die Sicherstellung der Versorgung mit Krankenhausleistungen durch den Fortbestand des Krankenhauses in Cochem in Verbindung mit der Umsetzung der Planungen des Trägers in Zell (ambulantes Gesundheitszentrum) weiterhin gewährleistet ist. Insofern hat der Landkreis Cochem-Zell keine Verpflichtung aus § 2 LKG zum Betrieb eines zweiten Krankenhauses bzw. wäre dies eine freiwillige Leistung.

Cochem, den 22.01.2025



Landrätin Anke Beilstein  
als Abstimmungsleiterin

